

Sonnabends, den 14. Maji, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Handwritten signature or name, possibly 'M. J. B. d. J.'

Wochentlich-**Stettinische**
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwieremünde ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domainenkammer hieselbst, ist bey dieser heutigen Intelligenz eine Beschreibung sowohl vom Reisbau als Kummelbau befindlich; so denn Publico zur Nachricht hiermit angezeigt wird.

Bey Essenbarten hieselbst ist das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Preussen, an Seine Excellenz den Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Schwerin, für 1 Groschen zu bekommen.

als

Als die Berliner fahrende Post von hier auf Lützen, und daher zurück, nächstens vacant werden dürfte, und daher obgedachte Postfahrt, anderweitig, an einen andern tüchtigen Fuhrmann, so mit starken und guten Pferden versehen, auch die gewöhnliche Caution à 200 Rthlr. zu stellen vermagend ist, übertragen werden soll; so haben sich diejenigen, so dazu Lust haben, auch das Erforderliche prästiren können, je ehe je besser bey alldiejenigen Königl. Postamts dieserhalb anzugehen, die Conditiones, worauf sie vergeben werden soll, sich zu erkundigen, ihre Offerte dagegen zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach, sofort, bis auf hoher Approbation eines Hochlöblichen General-Postamtes, contrabiret werden soll. Stets
 Königlich Preussisches Kreuz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam der Witwe Brien contra den Weisgärtner Gottlieb Gerhardt, in puncto Debiti die Sachen dahin gediehen, daß das Belagte Haus per modum Subhastationis verkauft werden soll, und deshalb Termin auf den 25ten May, 22ten Junii und 20sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberamet; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Das Haus lieget in der Weutlerstraße und ist samt der Wiese, welche noch nicht gerodet, zu 934 Rthlr. 7 Gr. taxiret; es können sich also die Liebhabere im löbsamen Stadtrichter melden.

Es ist hier in Stettin ein Schiff zu verkaufen, genannt Elisabeth, 28 bis 30 Last groß; wer nun hiezu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Schiffer Martin Wante auf der Lastadie melden.

In des Herrn Christoph Köpcke Behausung in der Kuhstraße, ist guter Danziger Roggen bey Chefsel und grössere Partheyen gegen baare Bezahlung zu 1 Rthlr. 15 Gr. den Scheffel diese Woche zu haben. Das Haus ist Montags, Mittwochs, Donnerstags und Frestags Nachmittags von 1 bis 3 Uhr offen, in welcher Zeit die Herren Käufer nach Belieben können besuget werden.

Des seligen Alte mans derer Handschumacher Meister Hofmanns hinterlassene Frau Witwe, will ihr oberwärts der Santrase belegenes Wohnhaus aus der Hand verkaufen: Es sind darin 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, ein Wohn- und 2 Holzkeller, Stallung, Holzremise und Hofraum. Kauflustige können sich bey ihr den 20ten May Nachmittags um 2 Uhr melden.

Als auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Veranlassung, der Rötzebau, hier dergestalt pflanzen verkauft werden können; so wird solches dem Publico notificiret, damit sich Liebhabere dieserhalb entweder auf der hiesigen Cämmerey, oder bey dem Herrn Fabricien-Commissario Silias melden, und billigen Records gewärtigen können.

Es soll am 22ten May a. auf dem Holzbofe des ausgetretenen Kaufmanns Kuckewichs, das dafelbst befindliche Brauchholz, an Wipen, Dybofs, Tonnen, Dybofsböden, Tonnenböden, Klapholz, Balken, und einige Krumbölker per modum licitationis verkauft werden; es können sich also die Liebhabere dafelbst einfinden, und solches gegen baare Bezahlung erleben.

Es sollen auf Veranlassung eines löbsamen Gerichts alhier, in Termino den 20ten hujus, bey dem Herrn Kaufmann Witten, allerhand schöne rothe auch weisse Franzweine öffentlich verkauft werden; welches Liebhabere zur Nachricht dienen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anhalten des verstorbenen Yntimanu Bräben E ditorum, ist zu Veräußerung derer an der Ober ohnweit Stettin belegenen 2 Güter, Ferdinandheim so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer dieselbst einfinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Sighatam Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Schlawe soll das Bugeleusche Haus, hinter der Kirche gelegen, in Termino subhastationis den 23ten Aprü, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden, welches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxe in Schlawe, Solp und Rugenwalde affigiret worden, mit dem Befügen, daß nach Ablauf des letztern Termins keiner dagegen gehöret werden soll.

Es soll das, die allehand Gortler auf das Jahr von Trinitatis 1757, bis 1768. in den Preunndertischen Gortzen zu verachaffen
ausgefachte Gold, Rouffinants-Guth, wie nachfolgend, als:

| No. | Nahmen der Gortler. | Nahmen des Revier. | Eichern Gold. | | | | | Preunndert. Gold. | | | | |
|---------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------|--------|--------|--------|--------|
| | | | Eichern in Polten. | Eichern in Schiffs- und Revier-Gold. | Stunde im behalten. | Eichern in Quarten. | Eichern in Stads-Gold. | Eichern in Glang-Gold. | Schod. | Grund. | Grund. | Grund. |
| 1.) | Abbit | Stenicher | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 2.) | Bafler | Bafler | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 3.) | Metz | Stabernow | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 4.) | Barrere walde | Wellow | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5.) | Orifer | Stromadenthalde | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Regeuthir | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 6.) | Carthie | Scharanow | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Dritien | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Jammer | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 7.) | Guntelf Abt | Gottschim | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Carthig | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Stuhans | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Eigefelbe | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 8.) | Dante iden | Stundenburg | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Elabow | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldenow | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | gornbne | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Prasfir | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Dreweik | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 9.) | Mutterfelde | Preunndert | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Rieker | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Stolben | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Schoneles | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Reppen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| 10.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 11.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 12.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 13.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 14.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 15.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 16.) | Stenichow | Waldob: | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| | Summa | | 440 | 220 | 100 | 820 | 650 | 252 | 1 | 30 | 1310 | 3750 |

in folgenden Terminis als den 2ten Martii, 1ten Junii, und 4ten Julii a. c. plus Licentia überlassen werden, wannherber die Gold, habere sich in gedachten Tagen auf der Preunndert sehen zu lassen; und Dommanntammer alhier zu stellen und zu geschlagen haben, dag in altemo Terminis heren Stenichow, und welche die beste Goldschmiedten jugerschlagen werden sollen, Siga. Cuffin den 1ten May 1751. (L. S.) Königl. Preuss. Preunndert. Strosser und Dommanntammer.



Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlajii als verordneten Contradictoris und Curatoris des verstorbenen Fiscal Schweders Concurfus, dessen in der Baustrafe alhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordneten gemessenen Commissario abgefertigten Relation, nebst dem dazu gehörigen Fußgel, der sogenannten Wude und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt und ästimirt worden, gerichtlich subhastret, und Termini subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Belieben tragen, hiemit öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu thun; auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls seiner weiter deshalb gehöret werden soll. Signatum Köslin, den 17ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sind des Bürger Holzfressers Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine zu 570 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. imgleichen einer ganz neuen Scheune, welche zu 312 Rthlr. 23 Gr. gewürdigt worden, subhastret, und Termini licitationis auf den 6ten May, 5ten Junii und 5ten Julii c. angesetzt; Liebhaber können sich in präxibus Vormittags zu Rathhause einfinden und darauf bieten.

Des seligen Herrn Wittmann Ködlich Herren Erben offeriren ihr zu Stargard in der Mühlenstrafe belegenes größtes Wohnhaus, nebst denen Hintergebäuden zum Verkauf; Liebhaber können sich in Terminis den 28ten April, 10ten und 25ten May c. in gedachtem Hause melden, dero Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine das Haus nebst Hintergebäuden, bis auf Approbation des Königl. Papiillencollegii zugeschlagen werden soll.

Demnach der Stossen Kinder Vormünder, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustrafe zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. taxirt worden, mit Consens E. E. Rathes verkaufen wollen, und Termini licitationis auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c. anberaumet worden; so können die Käufer sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daseibst einfinden.

Bei Sellnow an der Ihna stehen 58 Faden Eisenholz, der Müchsdorffschen Kirche zugehörig, zum Verkauf vorräthig; welches den 21en, 25ten und 10ten May c. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Sellnow plus licitati verkauft werden soll.

In dem Dorfe Birsholz bei Dramburg, sollen den 7ten Junii 1757 et seq. etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Haus- und Ackergeräth, Leinwand und Betten, öffentlich veräußert werden; Liebhaber wollen sich gedachten Tages in dem Predigerhause daseibst einfinden, ohne baare Bezahlung aber kann noch nicht weiter verhandelt werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Bürgermeister Both zu Uckermünde, sein aus dem Ruhbarschen Concurso erkauenes, und nunmehr völlig ausgebautes Wohnhaus, an den Becker Meister Hermann Dollert;

Es hat der Bürger und Kürferschmidt Martin Müntsch aus Tempelburg, ein Ende Land auf dem Sellnowschen Stadtfelde, in sogenannten Wollwinkel, von ein und einem viertel Scheffel Einsaat, an des Bürgers und Pöfementiers Herrn Daniel Lübben Frau Witwe, erblich verkauft; und soll den Käufer den 20ten May c. die Verlassung erteilt werden.

In Janow verkauft Herr Libbe, seinen Krug, an den Bürger Gebrüder Belowen; welches also hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense haben Tschon Schulken Erben, ihr in der Baustrafe, zwischen Christen Baug und Witwe Schulken belegenes Wohnhaus, für 120 Rthlr. an den Ackermann Johann Krus verkauft; und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Dieselben Erben haben einen Morgen Acker im Sehendtsfelde, zwischen den Secretariatsstück, und der Witwe Linken für 51 Rthlr. an Martin Boh verkauft; und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Garnweber Hans Siebel, 3 Enden Land im Kuhbruch, nebst dem dazwischen belegenen Wiesewachs, an den Bürger und Fleischer Christian Mundten für 100 Fl. zum Erbs und Todtenkauf. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist der 20te May c.

Es hat zu Sellnow der Bürger und Kürferschmidt Martin Müntsch, aus Tempelburg, die von seinen Eltern ererbte Sandforstschwiefe, an den Bürger und Wörtcher Meister Joachim Braumen erblich verkauft; und soll dem Käufer den 20ten May c. gerichtlich vor- und abgelaufen werden.

Noch hat zu Gollnow die verwitwete Poppendicken, ihren Garten vorm Wollinschen Eher, an den Bürger Joachim Schütten erblich verkauft, und soll dem Käufer den 20ten May a. c. die Verlassung erstellet werden; welches nach Königlichlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat der verstorbene Bürger auf der Lastadie David Löwendahl, vom Johannis Kloster eine Wiese in der krummen Eichbahn zur Miethe gehabt, welche dessen Erben nicht länger behalten können, weshalb zu derselben anderwelten Vermietung Terminus auf den 1sten May, als der Mittwoch vor Himmelfahrt, Vormittags um 11. Uhr, in des Klosters Kassenkammer auferahmet wird; die Liebhabere wollen sich sodann einfinden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Das Johannis Kloster in Stettin, hat wegen des daselbst zu vermiethenden Prediger-Witwenhauses Termini licitationis auf den 1sten May, 8ten Junii und 6ten Julii in des Klosterkassenkammer präfigiret, da doch bereits deshalb von dem Könighchen Amt Coburg die nöthige Verfügung geschehen und Terminus auf den 29ten April, 27ten May und 1ten Julii a. c. auferahmet gewesen. Da nun dieses Versehen, des Klosters, eigentlich vergeblich ist, indem zu diesem Witwenhause och 3. Kirchen pro rata concurriren, welche aber unter des Amtes Jurisdiction belegen, folglich hier jura regia prävaliren, wenn man auch nicht einmahl auf die drey Drittel so das Amt haben interessiret respectiren wolte; so hat man doch das Publicum hiedurch avertiren wollen, daß die vor dem hiesigen Amte präfigirte Termine festgesetzt bleiben, und sich Liebhabere zur Ersparung der Kosten sicher alhier einfinden können, sich auch an das Inspectum des Klosters nicht kehren dürfen, indem es sich von selbst versteht, daß das Kloster, da es unter dem Magistrat steht, denen Könighlichen Juribus keinen Eingrif thun kan.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Gollnowschen Stadtvolles und Vollwerks-Geldes-Einnahme auf Trinitatis a. c. abgelaufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini licitationis auf den 2ten, 5ten und 16ten May a. c. angezehet; so können sich die Pachtlustige alledem des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollnow einfinden, und ihren Voth ad procatollum geben.

Da die bey der Marggräflichen Mediat-Stadt Fiddichow belegene 2 herrschaftliche Windmühlen von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, und hiesu Termini auf den 29ten April, 13ten und 27ten May a. c. angezehet worden; so können sich die etwanigen Licitantes in denen angezeigten Terminen vor der Marggräflichen Domänenkammer einfinden, und gehörig licitiren. Schwedt, den 19ten April 1757.

Da die Pachtjahre der Stadtwage und Stadtvolles zu Greiffenhagen auf Trinitatis a. c. zu Ende, so werden Termini licitationis auf den 11ten, 18ten und 25ten May dazu auferahmet; und können sich die etwanigen Pächter an bemeldten Tagen Vormittags auf der hiesigen Rathstube melden, und ihre Offerte thun.

Zu anderweiter Verpachtung der Jagden auf den Demminischen und dazu gehörigen Stadttheilens thums-Feldmarken, sind Termini licitationis auf den 18ten und 28ten May auch 11ten Junii a. c. des Morgens um 8 Uhr auf dem Demminischen Rathhause präfigiret; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zur Licitation der Jagd auf denen bey Wrisz belegene Marien Stifftörchen-Dörfern Altengrap und Repton, ist Terminus in hiesigen Marien-Kirchengericht auf den 2ten Junii a. c. abermahl ausgezehet. Demnach die bisjährlige Heuwerbung der Pasewalkschen Cämmerepewiesen verpachtet werden soll; so wird Terminus licitationis auf den 2ten Junii a. c. auferahmet, in welchen Licitationes zu Rathhause erstehen, ihr Geborh thun und der Adjudication auf erfolgte Könighliche Approbation gewärtigen können.

8. Sachen

8 Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist zu Regis an der Randow, vor etwa 14 Tagen ein lichtbrauner etwas alter Wallach, im Feen gefunden und angehalten worden. Da sich nun bisher niemand dazu gemeldet; so wird solches hies mit Land gemacht, und kan derjenige, der sich durch glaubwürdige Attestata seiner Obrigkeit oder Prediger, als Eigenthümer dazu legitimiren kan, sich bey dem Prediger oder Schulzen zu Regis melden, und sein Pferd gegen Erstattung einiger Unkosten wieder bekommen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der hiesige Kaufmann Friederich Ludewig Kuckerich Schulden halber ausgetreten, und anfänglich ein Indultum moratorium bey Hofe gesucht, dessen aber sich hiernächst begeben, und eine Behandlung seiner Creditorum vorgeschlagen und deutenfelber 15 pro Cento offeriret, auch zu dem Ende Terminum auf den 13ten Julii c. n. extrahiret; so citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtraths nichts zu Alten Stettin, des erwachten Kuckerichs sämtliche Creditores in unserm Gerichte, an obgedachtem 13ten Julii c. zu erscheinen, und wegen des Kuckerichs Offerte sich mit Besande zu declariren. Da auch der Debitor Communis noch Abwesend und so gar seine Handlungsbücher mit sich genommen; so wird denen etwanigen Debitoribus desselben hierdurch von Gerichtswegen angeketet, nicht das geringste so wenig an den Kuckerich selbst, als dessen hiergebliebenen Frauen oder Gesinde zu bezahlen, im wiedrigen haben sie zu erwarten, daß ihn solches nochmalts abgefordert werde. Der Debitor Communis der Kaufmann Friederich Ludewig Kuckerich wird hierdurch peremptorio citiret, sich nicht allein persönlich erga Terminum zu sähren, sondern die mitgenommene Bücher unverzüglich einzuführen, im wiedrigen hat er zu erwarten, daß sogleich inquisitorie der Ordnung zu Folge wieder ihm verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Iudicio den 30ten April 1757.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da die Fränklin Bongarten zu Anclam wegen überhäufeter Schulden bonis cediren müssen, und Termini liquidationis auf den 20ten April, 18ten May und 13ten Junii a. c. anberamet worden; als werden derselben auswärtige Creditores hierdurch citiret, in Terminis sub pena preclusi ihre Rechte wahrzunehmen.

Es siehet sich der Müller Wiese zu Anclam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, sein vor dem Stolperthor daselbst gelegenes Gehöfte und Mühle, nebst 2 Scheffel Acker, gerichtsllich zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii c. anberamet, dahero auch die auswärtige Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis ihre etwanige Forderungen sub pena preclusi zu liquidiren und ihre Jura wahrzunehmen.

Catharina Maria Schulzen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenem Martin Friederich Bongart, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. edicallter citiret, auch die Edicall-Citation zu Eöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Königl. Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmeling's a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Birkker, welche auf dessen hiehero gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling requirte Bauerhöfe in Jüdenhagen c. jure reali eintige Ansprüche zu haben vermeinen, per Edicallales cum Terminis von 6 Wochen, um in Terminis ultimo den 6ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quakt. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu declariren, und prioritatem unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citiret, daß auf ihr Auffenbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Bei dem Hof- und Stadtgericht zu Cöln werden nicht nur des ohnlängst verstorbenen Krieges- und Domainenkammerdieners Herrn Friederich Gerickens Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft einigen An- und Zuspruch zu haben vermessen, erga Terminum den 13ten May a. c. ius prejudicio citiret.

Seligen Michel Kayischen Witwe, modo Vielbrads Ehefrauen Creditortbus, auch denenjenigen, welche Lust haben, Haus und Acker zu kaufen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Terminal Edictales auf den 2ten May, 3ten Junii und 1ten Julii in Publicis zu Rathhause angesehen worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Termino seine Befugnisse wahrzunehmen.

Es ist vor einiger Zeit der Schneider Peter Ebiede und dessen Frau zu Hingendorf, ohnweit Friedrichswalde gelegen, mit Tode abgegangen, und haben dieselbe einige Mobilia nachgelassen, welche den 2oten May c. durch eine Auction an den Reißbiethenden verkauft werden sollen. Weahald denn die beliebteste Käufer sich an gemeldtem Tage des Morgens zu Hingendorf bey dem Schulzen einzufinden, und das Beste nöthigte davon zu erhandeln belieben wollen. Sollte auch jemand Jura hereditatis oder sonst an gedachtes Verlassenschaft des Peter Ebiede n und dessen Frauen etwas zu fordern haben, dieselbe hat sich den 2sten May c. auf dem Königlichen Amte zu Rörchen deshalb zu melden und seine Anforderung darzutun, sonst er solcherwegen nicht weiter gehört werden solle.

Ad instantiam des Lieutenant Paul Bertram von Belows sind alle diejenigen Creditores, so an dem, von ihm, von dem Lieutenant Martin Helarich von Below zu Dünnow gekauften Guthe Simbow, Schlawischen Kreises, cum pertinentiis und an jetztgedachten Lieutenant von Below zu Dünnow einige Ansprache zu haben vermeinen, erga Terminum den 2aten Julii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zu erscheinen, edictaliter ad liquidandum citiret, um alsdenn sich unausbleiblich zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis oder andere rechtliche Art zu justificiren, sub Comminatione, daß die nicht erscheinende mit ihren Forderungen danach nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 1sten April 1777.

Königlich Preussisches Hinterrömmersches Hofgericht.
Es soll des verstorbenen Fuhrmann Groß zu Anclam am neuen Thor belegenes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, einem Flohruud einen mahiven Schornstein; ingleich in einer Bude auf dem Hofe, dem 13ten May, 13ten Junii und 13ten Julii a. c. an dem Reißbiethenden verkauft werden. Käuferer könen sich demnach in Termino Morgens um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte einzufinden und gewärtigen, daß solches Haus plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wie denn auch des Defuncti etwanige Creditores hiehermit citiret werden, in Termino ihre Jura sub poena praelus wahrzunehmen.

Es werden zur anderweltigen Licitation des dem Schlächter Umlaufen zu Barg an der Oder zugehörigen Wohnhauses, cum pertinentiis, so von denen vereideten Taxatoren zu 329 Rthlr. herwürdiger worden, hiedurch auf Anhalten der Creditorum Termino auf den 24ten May, 28ten Junii und 29ten Julii c. präfigiret, und zugleich sämtliche Creditores in ultimo Termino sub poena praelus ad liquidandum et verificandum Credita citiret, sich sodann vor E. E. Magistrat zu Barg an der Oder Rathhause lich zu sistiren.

Nachfolgende Stücke des verstorbenen Pastoris Klatten zu Stramehl sollen veräußert werden: Verkauf soll werden der Bauerhof zu Zeidlitz, an den neuen Prediger Herrn Splietgärbern, vermittelst Relirung des Herrn geheimen Raths Löders: Auctioniret aber sollen werden: 1.) Ein Acker Landes an dem Pfarrgarten belegen in Stramehl. 2.) Ein Haus nebst dem Stall so der verstorbene Pastor Klatten in Landes hat. 3.) Dachstiege auf der Scheune zu Stramehl, dazu ist Termino venditionis et auctionis präfigiret auf den 29ten Junii c. und locus auf dem Schloß in Stramehl, allwo die Liebhaber zu solchen Stücken sich Morgens um 8 Uhr belieben werden einzufinden. Wer nun an diesen Stücken ein Erb- oder Naberrecht, und sonst eine Anspruch und Forderung hat, es sey quo Jure et quo Titulo et Capite es nur wolle, muß sich deswegen gehörigen Orts sub poena perpetui silentii et praelus melden, und seine Jura verifiziren.

Als der Schenck Jude zu Stargard Samson David ad Aaa bonis zu ediren angezeigt, und gebethen, Creditoreis zu citiren, mit ihm zu liquid ren, und darüber gültliche Handlung zu pflegen, seinen Besuch auch deferret, und dann Termino von 3 zu 3 Wochen, und pro ultimo der 19te Julii c. vor hiesigen Stadtgerichte angesehen worden; so werden vorgebachten Samson Davids sämtliche Creditores hiedurch vorgeladen, in bemelderen, und pro ultimo auf den 19ten Julii c. angelegten Termino ahhier zu erscheinen, mit demselben zu liquidiren, die Forderungen zu verifiziren, und etwanige Documenta in Orig. nali zu produciren, im wiederigen Aaa vor beschloffen geachtet, und dieselben von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Graffenberg werden alle und jede Creditores welche einige Ansprache an des Bürger Riedhefers Vermögen haben, hiedurch citiret, in Termino den 27ten May sich zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen ad Aaa zu geben.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden gegen Johanni a. c. 570 bis 580 Rthlr. vor seligen Vastoris Schmidts Kinder einkommen; wer selbige gegen gehörige Sicherheit verlanget, und des Königl. Puppellencollegii Consensu besorget, kan sich bey dem Vormunde, Vastori Stoeck zu Daberkow franco melden.

Es sollen die bey dem Stift zum heiligen Geist in Anclam liegende Haffersche 300 Rthlr. Legatengelder a 5 pro Cent zinsbar ausgethan werden; wer dazu Velleben trägt, und den Consens E. Hochedlen Raths beybringen kann, hat sich bey dem P. v. v. Wackerow franco zu melden.

Zu Anclam stehen 400 Rthlr. Kindergelder so auf Interesse ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek bewerkstelliget, kan sich bey denen Vormündern, als Herren Benzien und Lemken daselbst melden.

Es liegen 250 Rthlr. und ein Capital von 200 Rthlr. zur Ausleihe gegen sichere Hypothek vorrätzig; wer solche gebrauchen und Prastanda zu prästiren vermögend, kan sich bey dem Secretario Ziesemer in Sietzin melden, und deshalb nähere Nachricht erhalten.

12. Avertissements.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs, die Befehllechter des von Bonin und von Herzberg wegen der Güther Wulfkaste, Steinburg und Raddager Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738, auf 5216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derrer auf solchen Gütern haftenden Jannum, und des von Güntersbergs vöhligen Besfriedigung per Edictales zum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Miterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commotion citiret, daß sie sodann mit ihrem Lehntrecht und Anforderungen an diesen Gütern praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 22ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Nachdem der Seilergeselle Michel Sellien, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereiset und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von demselben alhier eingelaufen, dannerhero dessen Geschwistere weil ein wandernder Handwerksbursche schon vor 10 Jahren ihnen versichert, daß ihr Bruder in Eledensbürgen gestorben, auf die Extradirung desselben Erbportion dringen; als wird vorgemeldeter Michel Sellien hiermit citiret, sich innerhalb 3 Monathen preeludischer Frist vor hiesiges Stadtgericht zu stellen, seine ihm von seinen Eltern zugesallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist sein Erbtheil als eines bereits Verstorbenen an seinen Geschwistern ausgekehret werden solle. Decretum Anclam, den 1ten April 1757. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in Crazen, so eine halbe Meile von Lipphe, eine halbe Meile von Pritz, und eine Meile von Soldin gelegen, der alte 80jährige Jäger Johann Adam verstorben, dessen Verlassenschaft den 1ten Junii c. als den Mittwoch nach Wisingen zu Crazen getheilet werden soll. Da nun unbekannt, wie viel Erben der selige Johann Adam hinterlassen; als werden alle so an desselben Verlassenschaft, sonderlich an dem Hause, so er in Crazen besessen, ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich den 1ten Junii vor der Gerichtsbarkeit in Crazen zu stellen, und sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, auch wegen des Hauses ihr Recht zu doctren, andernfalls aber zu warten, daß sie hiernächst weiter nicht gebotet werden.

Erster Anhang.

Num. XX. den 14 Maji, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 24ten May a. c. in Trebenow, ohnweit Wollin, einige Effecten an Silber, Kleidung, Spies gel, Stühlen, Kästen, Sium, Karpfen, Wagen, Geschirr, u. s. w. auch verschiedene in der dortigen Holz hlung feinstliche popstreckene Eichen, an den Meißbiethenden verkauft werden; weshalb sich die Liebhaber alledem dort einfinden können.

Zu Arenswalde in der Neumark sollen 3 fertige Struursweberkübe an den Meißbiethenden ver- kauft werden; wozu der 6te Junii a. c. auf dortigen Rathhause zum Termino angesehen ist, da die Käufer frühe um 9 Uhr daselbst sich einfinden können.

Zu Greiffenberg macht Magistratus bekannt das in den angezehten Licitations Terminen feste ner gewesen, der auf das Stadthammermeister Stacken Wohnhaus gebothen, 190 aber einer gemeldet, der 80 Rthlr. offeriret; so wird solches hiedurch nochmals öffentlich angebothen, und können sich die Liebs habere in Termino den 26ten May zu Rathhause melden, ihren Both ad protocolum geben und des Zus schlages gewärtigen.

Zu Stargard sollen den 17ten May c. in des seligen Brauer Georg Köbners Erben Hause in den Breitenstraße: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Frau: Hölzern und Hausgeräthe, im- gleichen Vieh, mittelst Auction an denen Meißbiethenden verkauft werden; wozu sich die Liebhaber Mor- gens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden können, und baares Geld mitzubringen haben, weil ohne dasselbe nichts verabsolget werden wird.

Am 13ten Junius dieses 1757 Jahres sollen auf dem Hofe des inweit Laffahn belegenent Guthes Elgow, die zum dortigen Inventario gehörige Zug-Ochsen, Kälbe, Stiere, Starcken, Kälber, Schafe und Schweine, an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; zu dem Ende solches hies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Greiffswald, den 27ten April 1757.

Am Dorfe Grosenhagen sind Trinitatis c. 3 Bauerhöfe mit bestellter Winter- und Sommerasat, an gute Witbe, auf gewisse Jahre, oder auch erblich anzuzuthun; desgleichen das Verwalterguth in Burow auf Marien 1758; mehrere Nachricht hievon ist in loco bey dortiger Herrschaft zu erhalten.

Eine mit Siegel gedeckte dicke große Scheune vor dem hiesigen neuen Thore zu Cösin, wohinter ein kleiner Klebergarten, so denen Schlußinischen Erben zugehörig, und 190 Rthlr. tariret, steht zum Verkauf; wenn sich nun ein ankündiger Käufer finden möchte, derselbe kan sich bey dem Litis Curatore Herrn Hoffiscal Calow dieselhalb melden.

Des verstorbenen Hürgers und Drechsler Messer Ehrlich Schimmelsfenning's Witwe Wohnhaus in der Sanktstraße; so nach Abzug der Oner, publ. auf 257 Rthlr. 14 Gr. gerichtlich tariret soll, daselbst in Terminis den 2ten und 21ten Junii auch 12ten Julii c. vor dem Magistrat öffentlich licitiret werden. Praclamata sind zu Colberg und Cösin angeschlagen.

Zu Colberg sollen die am Marke belegene beyde Liebbersche Häuser, in Terminis den 20ten May, 20ten Junii und 17ten Julii an den Meißbiethenden verkauft werden; die Kauflustige können sich an de- nen gesetzten Tagen daselbst zu Rathhause melden, und ihren Both ad protocolum geben.

Zu Colberg soll des Jacob Neffens Wohn- und Brauhaus in der Sanktstraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathhause daselbst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist aduac. Onerib. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich tariret. Praclamata sind zu Colberg, Treptow und Greiffenberg adhiret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu ein- finden.

Da des hieselbst in Neu-Stettin vor furkem verstorbenen Rectoris Gymnasii Herrn Rudten Verlas- senschaft, an Jewelen, Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Bücher u. s. w. den 16ten May 2. c. et diebus te- quen-

quantibus an den Meißbriehenden gegen baare Bezahlung dessen Unmündigen zum Besten öffentlich verkauft werden soll; so werden die respective Liebhabere erachtet, sich gemeldeten Tages um 8 Uhr des Morgens hieselbst in dem Judischen Sterbhaufe geneigt einzufinden.

Es will der Schiffer David Ketzlas in Stepenitz wohnend, sein Haus zu Pölsch, in der Fischerstraße belegen, nebst denen dazu belegenen 3 Hofengärten und 3 Wiesen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige wollen belieben sich dieweil wegen bey ihm selbst, oder aber bey seinem Vater den Postführer Ketzlas in Pölsch zu melden.

Demnach ad instantiam derer Drunemannschen Erben zu Stettin, des Kaufmann Dummanns hies selbst belegenes Haus und liegende Gründe, zur Befriedigung derselben Forderung, gerichtlich verkauft werden muß; und dazu Termini licitationis auf den 27ten May 24ten Junii und 20ten Julii c. a. anberaumet worden: So werden Käufer alsdann Morgens um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden ersucht, und gewärtigen, daß in ultimo Termino solches Haus und liegende Gründe plus licitanti werden zugeschlagen werden. Decretum Anklam, den 29ten April, 1757.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Perkenntien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Bräueren, Branntweimbrennerey und Schmelzmastung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, schickam gekommen, und zur Licitation dieses Werks Terminus auf den 31ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht angesetzt; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januar 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Es sollen den 7ten Junii c. in Mahdorf, bey Gollnow und Rastow, 4 Stück große Hauptecken-Tapeten, zu einen Stubenbeschlag, an den Meißbriehenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere, besonders die Judenschaft können sich bemeldeten Tages Vormittages daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen, vor welches die Taperen dem Meißbriehenden zugeschlagen, und übergeben werden sollen.

In dem Stettinischen St. Mariaen Kirchendorfe Repenow, eine viertel Meile von Poritz, sollen den 2ten Junii, des entwichenen Dorfschmidts Meißter Giese sub Arrest befindlichen Schmiedeznstrumenta, Hausgeräthe, und ein Scheffel Roggen Aussaatz im Lande, plus licitanti gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich am bemeldeten Tage daselbst des Morgens um 9 Uhr einfinden, und der Meißbriehende die Auction gewärtigen.

Herr Dering August von Purrkammer zu G. Eissenhagen notificiret hiedurch, daß er gewillet sey das selbst folgende Stücke aus der Hand zu verkaufen, als: 1.) Ein großes Brauhaus. 2.) Ein kleines Hinterhaus. 3.) Eine Scheune so mit Siegel gedecket. 4.) Eine ganze Hufe Landes samt dazu gehörigen Wepländern in 3 Feldern belegen. 5.) 4 und eine halbe Morgen Hauswiese, und 6.) 6 Morgen Landwiese. Bey dem Brauhause will er auch künstlich überlassen das Braugeräth, als einen großen Brausessel, eine Brautweinsblase, 2 große Brautlesfen, wie auch Tonnen; bey dem Acker aber einen Pflug wie auch einen Pufwagen, einen Pflug und 2 eiserne Eggen, imgleichen an Vieh 2 Pferde, 7 Kühe, eine Kälbe, ein Kalb- und 6 Stück Schweina. Kaufsüchtige können sich also nächstens bey dem Eigenthümer in Greiffenhagen selbst, oder auch bey dem Procuratore Fisci Schumann in Stettin melden und Handlung pflegen.

14. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da zu Dreytow an der Tollensee, in des Schlächters Meißter Michael Bruckow, Haus, Scheune und Garten, in denen abgelauenen Terminen keine annehmlische Käufer gefunden; so werden die Liebhabere und andere Creditores auf diese Güther auf den Donnerstag den 26ten May geladen, und dem Meißbriehenden die Güther zugeschlagen werden.

Creditores, und wer sonst an dem Absichten des Bürgers Thomas Schmidten an dem Bürger Kaynow um und für 280 Rthlr. verkauften Wohnhause cum pertinentiis ex quoocunque Causa einlage Anforderung zu haben vermeinet, haben sich in Termino den 20ten Junii c. a. zu Jarren Vormittags gerichtlich sub pena juris zu melden.

Als über des Arrendatoris Christoph Frahmens in Buschmühle Vermögen, von dem adelichen Beichte des Gutts ob insufficientiam bonorum Concursu ex Officio eröffnet, und alle desselben Creditores einzusetzen worden, den 2ten Julii c. a. bey dem Kreisnehmer Glawe zu Demmin, als bestelltem Insultario, ihre Forderungen anzugeben, und zu verifiziren; diejenigen aber, so alsdann nicht erscheinen, präcludiret,

und

und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches von besagten adelichen Gericht, te hie mit öffentlich bekannt gemacht.

Zu Währ hat der Bürger und Brauer Christian Nickel, von dem Bürger und Schneider Meister Christian Wegbauer einen Saatrücken, oder eine viertel Hufe Landes für 146 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß sich innerhalb 14 Tagen bey dorigem Stadtgerichte sub poena preclusi melden.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger und Hausbecker Meister Johann Friederich Wulf, eine halbe Hufe Landes an dessen Stadtfelde, an seinen Schwiegersohn den Böttcher Meister Gottfried Völter für 353 Rthlr. 12 Gr. erb. und eigenthümlich verkauft. Da nun Terminus Citationis Creditorum und zur Vor- und Ablassung auf den 27ten May c. präfigiret worden; so wird solcher Verkauf hiedurch dem Publico notifiziret.

Noch hat daselbst der Fischer Meister Michel Kobes, sein in der Wittstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Freyhutken Heern Kartzen für 250 Rthlr. verkauft, und ist Terminus Citationis Creditorum auf den 7ten Junii c. präfigiret; in welchen diejenige so einige Ansprache daran zu machen vermeinen, sich daselbst zu Rathhause zu melden haben.

15. Avertissements.

Es sind 2 Pferde, nemlich eine 5jährige schwarze Stute, welche auf der rechten Seite einen weissen Fleck hat, dergleichen ein brauner Wallach, mit einem Stugschweif und abgeschornen Kamhaaren, in der Nacht zwischen den 22ten und 23ten April c. von der Meritzschischen Weide, weggenommen. Wer von künftigen Nachforschern geben kan, wolle es gegen einen proportionirlichen Recompens und Gewärtigung gleicher Willfährigkeit dem Königl. Amt zu Colbat anzeigen.

Zu Ufermünde ist der verstorbenen Schläfer Witwe Dinsen Haus ob urgens et alienum dem Schloßherren Carl Friederich Pasch für 190 Rthlr. gerichtlich zugeschlagen; weshalb die Geschwistere Dlegler bis zum 6ten Junii c. entweder pinguorem emorem gestehen, oder gedachtes Haus celaturos müssen, weil nach verstorbenen Termino sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Colberg sollen ad instant. am des Herrn Hofgerichts-Advocati Schützen zu Eoslin, als Lic. Curatoris des Herrn Scheintzen Finanzrath von Dregers Erben, folgende specificirte von ihren Vaterbruder Herrn Carl Dregers ererbte Immobilien-Stücke, als: 1.) Ein und eine halbe frey Pfannkädte, taxiret 100 Rthlr. 2.) 3 and einen halben Morgen Acker im Binnenfelde, taxiret 330 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfannkädte, so hiehero Herrn Doctor Hillen gehöret, und mit 2 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. beschweret, taxiret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 33 Theil Pfannkädte, so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschweret, taxiret 39 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmbaum genannt, welches Schiffer Kummerow fährt, taxiret 225 Rthlr. 12 Gr. 6.) Ein achtel Part im Schiffe der Commendant von Colberg genannt, so Schiffer Peter Blant fährt, taxiret 225 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Prinz von Preußen genannt, welches Schiffer Heinrich Damsch fährt, taxiret 101 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Schwärze genannt, so Schiffer Edelmann fährt, taxiret 175 Rthlr. öffentlich licitiret werden. Diejenige so oberwehnte Stücke zu kaufen begehren, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinen, können sich in Terminis den 10ten May, 7ten Junii und 5ten Julii c. auf der gewöhnlichen Rathshube daselbst melden, oder nicht weiter gehöret werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Eoslin und Krestow an der Rega angeschlagen.

Zu Werrin verkauft der Mercator Herr Kander: 1.) an den Schlächter Meister Johann Casimir Scheide, 2 Morgen Hauptstück im mittelften heiligen Geist-Felde, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt und Herrn Timmen. 2.) an seine Stiefmutter Frau Sacken ein und einen halben Morgen Kirchhul Num. 137 zwischen Frau Bürgermeisterin Vorben und Herrn Bürgermeister Böttcher, und einen viertel Morgen Weinberg zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt und Herrn Hofmann.

Eben daselbst verkauft die Jüdin Salomon, ihr in der Scharrenstraße, zwischen der Hauptstraße und dem Tobackespinner Dallmann belegenes halblagisches Wohnhaus, an den Hutmacher Meister Christian Engel. Wer selber diese Handel was einzuwenden, muß sich binnen 4 Wochen bey E. E. Rath melden. Das Publicum wird hiedurch benachrichtiget, daß die verwitwete Pastorin Draven zu Eoslin, kein eigenes Vermögen mehr hat, damit ihr niemand Geld auf Pfänder Anleihe, weil sämtliche Weubles ihren Kindern gehören. Eoslin, den 7ten May 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium hieselbst.

Da jemand rechten guten und veritablen Eydammer, oder auch Holländischen Käse zu haben verlanget, als werden die respective Herrn Kaufleute zu Stettin, so mit dergleichen Waaren handeln, ersuchen, wo dergleichen Käse recht aufrichtig und veritable zu haben, dem Königlich Preussischen Adress-Comtoir zu Stettin gütlich anzuzeigen, nebst Meldung des Preises, was so wohl das Pfund von dem Eydammer als dem Holländischen Käse zu sehen kommet, auch wie viel Pfund ordinäremment ein Käse von obgedachten Sorten zu halten pflege.

Als vor einiger Zeit die Stadt-Chirurgie zu Gars an der Oder durch das Absterben des vormahligen Stadt-Chirurgi Schöffers vacant geworden; so haben sich die etwanige Competenten dazu mit dem fortsamstigen beyvorbeweldeten Ortes Magistrat angeben, und sich des geordneten Tractaments cum emolumentis zu erfreuen.

Zu Lutkenhagen veräußert der Müller Kattke, seine daseibst habende Wassermühle, an den Müller Tobias Buch zu Schwens; wer hierwider was einzuwenden, oder Ansprache zu haben vermeinet, kan sich entweder bey der Herrschaft zu Lutkenhagen, oder bey dem Müller Buch in Schwens melden, weil das Kaufpretium 4 Wochen vor Michaelis ausgezahlt wird, und Käufer alsdenn weiter keinen mehr responsable seyn wird.

Bürgermeister Böttcher zu Priz überläßt an den Herrn Administratorem David Köhl, seine 2 Wrogen Neunrthe sub Num. 61 und 62 für 150 Rthlr.; so hiermit cum Termino den 25ten May notis feiret wird.

Vor einem lobfahnen Stadtgericht zu Stettin, soll des Herrn Regierungsrath Schweders, oben bey Schnkrase, zwischen Herrn Harres und Herrn Schönfeldten inne belegenes Haus, desselben Herrn Käufer am Nechtstage nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich bey dem lobfahnen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 28ten April, bis den 14ten May.

By der Königl. Schloßkirche: Der Hochwoblehrwürdige und Hochwobgelahrte Herr, Herr Christian Gideon Sudsch, treuseltiger Predler an der hiesigen Königl. Schloß; wie auch der hiesigen St. Marien Stiftskirche, mit der Hogedelgebohrnen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Maria Wilhelmina Lembkin, des seligen Herrn Joachim Erdmann Lembkens, gewesenen Königl. Preussischen Oberinspectoris daseibst, nachgelassenen ehelichen woten und jüngsten Jungfer Tochter.

By der St. Nicolaikirche: Der Wohlgebohrne und Hochgelahrte Herr Adam Joachim Sander, Königl. besallter Hof- und Landrath, wie auch ditz runder Oberbürgermeister daseibst, mit der Hochadeln Mademoiselle Regina Elisabeth Matthiakin, Seiner Hochedlen Herrn Geora Heinrich Matthisias, wohlvornehmen Kaufmanns wie auch Altermanns des Seglerhauses, älteste Mademoiselle Tochter. Der Hochedle und Grofsachtbare Herr Johann Jacob Wegener, wohlvornehmer Bürger und Kaufmann allhie, mit der Hochedlen Mademoiselle Dorothea Louisa Weylandtin, Seiner Hochhändler allhie, jüngste Mademoiselle Tochter.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise

Preise von diversen Waaren.

| Getrende. | |
|------------------|------------|
| Weizen per Last, | 132 Rthlr. |
| Roggen, | 132 Rthlr. |
| Gersten, | 102 Rthlr. |
| Haber, | 72 Rthlr. |
| Erbfen, | 138 Rthlr. |
| Malz, | 99 Rthlr. |
| Dito Bräue. | |

Holz-Waaren.

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Frangholz, a Schock, | 10 Rthlr. |
| Klappholz, a Schock, | 5 Rthlr. |
| Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 | Rthlr. |

Waaren bey Tonnen.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Holländischen Matjes Hering, | 8 Rthlr. |
| Dito Wollen, | 9 Rthlr. |
| Dito Fhlen, | 6 Rthlr. |
| Nordfäen und Berger Hering | 5 Rthlr. |
| Dito Wahr | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Dorsch, | 5 Rt. 12 Gr. |
| Berger Thran, per Tonn. | 15 Rthlr. |
| Dito Gronländischer, | 18 Rthlr. |
| Klaren Thran | 16. a 18 Rthlr. |

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

| | |
|---|----------|
| Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr. | |
| Vietriol dito, | 7 Rthlr. |

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| Vietriol Englisch, | 11 Rthlr. |
| Bley Englisch, | 17 a 18 Rthlr. |
| Königsberger Rein-Hanpf, | 22 Rthlr. |
| Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. | 12 Gr. |
| Dito, Schuden | 15 Rthlr. |
| Dito Lorse, | 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr. |
| Hanf Russischer. | |
| Stodfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. | a 9 Rthlr. |
| Rundfisch, | 7 Rthlr. |
| Zietling, | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Seyfisch, | 7 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey C. a 110 lb.

| | |
|--|------------------|
| Zucker groß Melis, | 28 Rthlr. |
| " " Klein dito, | 29 Rthlr. |
| " " Resinade, | 32 Rthlr. |
| " " Canbisbroden, | 38 Rthlr. |
| " " Puderbroden, | 41 Rthlr. |
| " " Braun Canbis, | 28 Rthlr. 12 Gr. |
| Zinn in Bladen, | 29 Rthlr. 12 Gr. |
| Dito in Stangen, | 32 Rthlr. |
| Genussische Baum-Dehle, 20 Rthlr. 12 Gr. | |
| Sevilsche, | 14 Rthlr. 18 Gr. |
| Lein-Dehl, | 9 Rthlr. |
| Rüben-Dehl, | 8 Rthlr. 18 Gr. |
| Hanf-Dehl, | 8 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|--|-----------------|
| Indigo melirt, | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Thee de Hou ordinairen. 16 Gr. bis 1 Rt. | |
| Dito feinen 1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr. | |

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie lauch angekommene und abgegangene Schiffer.

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2. Pf. Semmel | | 6 | 1 |
| 3. Pf. dito | | 9 | 2 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | | 11 | 2 1/2 |
| 6. Pf. dito | | 23 | 1 1/2 |
| 1. Gr. dito | | 14 | 3 |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod | | 26 | 2 1/2 |
| 1. Gr. dito | | 21 | 1 1/2 |
| 2. Gr. dito | | 10 | 2 1/2 |

Biertaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinsch ordinair braun und weiß | | | 1 |
| Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 1 |
| das Quart | 1 | 7 | 7 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 8 | 8 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| die Bouteille | 1 | 8 | 8 |

Fleisch

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbtfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 6 |
| Stubbfleisch | 1 | 1 | 5 |

Zur Swienemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten May, 1757.

Vom 2ten bis den 4ten May.

- Num. 98. Pieter Schlagter, dessen Schiff Johan-
nes, von Hamburg mit Ballast.
99. Engelb. Pieters, dessen Schiffe die Zwillinge,
von Bourdeaux mit Wein.
100. Michel Havenstein, dessen Schiff Peter, von
Copenhagen ledig.
101. Michel Maglis, dessen Schiff Dorothea, von
Copenhagen ledig.
102. Michel Puff, dessen Schiff Johannes, von Co-
penhagen ledig.
103. Johann Ketelbötter, dessen Schiff Johannes,
von Copenhagen ledig.
104. Christ. Petersen, dessen Schiff Maria, von
Copenhagen ledig.
105. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von
Copenhagen ledig.

Auf der Reede liegen 5. Schiffe.

- Claas Abbes, ladet Balken nach Lissabon.
Dade Abbes, ladet Balken nach Lissabon.
Johann Kemel, ladet Stabholz nach London.
Sette Pieters, ladet Plancken nach St. Sebastian.
Autor von Lenger, kommt von Bourdeaux mit Wein.

Vom 5ten bis den 8ten May.

106. Peter Nedel, dessen Schiff Dorothea Elisa-
beth, von Lübeck mit etwas Wein.
107. Andres Kanert, dessen Schiff Elisabeth, von
Lübeck mit Stückguth.
108. Michael Rosenow, dessen Schiff Maria, von
Copenhagen ledig.
109. Michel Klock, dessen Schiff Michael, von
Copenhagen ledig.
110. Michel Moderow, dessen Schiff Peter, von
Copenhagen ledig.
111. Christ. Schulz, dessen Schiff Michael, von
Copenhagen ledig.
112. Christ. Dams, dessen Schiff Peter, von Mes-
siel mit Roggen.
113. Autor von Lenger, dessen Schiff Mar. Elisa-
beth, von Bourdeaux mit Wein.

Auf der Reede liegen 5. Schiffe.

- Claas Abbes, ladet Balken nach Lissabon.
Dade Abbes, ladet Balken nach Lissabon.
Jans Vresenaur, kommt von Bremen mit Ballast.

Sette Pieters, ladet Plancken nach St. Sebastian.
Jenke Pieters, ladet Plancken nach St. Sebastian.Zur Swienemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten May 1757.

Vom 5ten bis den 8ten May.

149. Matth. Brunk, dessen Schiff St. Petersburg,
nach Petersburg mit Ballast.
150. Michel Bugdal, dessen Schiff Regina, nach
Amsterdam mit Stabholz.
151. Pieter Meyer, dessen Schiff der junge Jacob,
nach Amsterdam mit Stabholz.
152. Paal Puff, dessen Schiff Bartholomäus, nach
Königsberg mit Salz.
153. Johann Wäsch, dessen Schiff Johannes, nach
Eckernförde mit Brandholz.
154. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, nach
Copenhagen mit Brandholz.
155. Andres Heinaf, dessen Schiff Andreas, nach
Petersburg mit Ballast.
156. Gottf. ied. Kiefow, dessen Schiff Raphael, nach
Hlensburg mit Brandholz.
157. Michel Lange, dessen Schiff Michael, nach Co-
penhagen mit Brandholz.
158. Daniel Bugz, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Copenhagen mit Brandholz.
159. Friederich Krennis, dessen Schiff Regius, nach
Copenhagen mit Brandholz.
160. Christ. Puff, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Brandholz.
161. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach
Copenhagen mit Brandholz.
162. Fritz derrick Zimmermann, dessen Schiff Maria,
nach Copenhagen mit Brandholz.
163. Martin Kind, dessen Schiff Maria, nach Co-
penhagen mit Brandholz.
164. Jochen Gronow, dessen Schiff Catharina,
nach Copenhagen mit Brandholz.
165. Daniel Wölg, dessen Schiff Friederich, nach
Copenhagen mit Brandholz.
166. Jacob Millert, dessen Schiff Dorothea, nach
Copenhagen mit Brandholz.
167. Christ. Herrwig dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Brandholz.
168. Michel Kindt, dessen Schiff Michael, nach
Copenhagen mit Brandholz.
169. Michel Lehni, dessen Schiff Victoria, nach
Copenhagen mit Brandholz.
170. Hagenmann, ein Segelboih, nach Rügenwalde
ledig.
171. Johann Janke, dessen Schiff Concordia, nach
Rügenwalde mit Toback.
172. Jens Pieters, dessen Schiff die 3 Geschwister,
nach Sebastian mit Plancken.
173. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Kö-
nigsberg mit Salz.

174. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 175. Carl Höner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 176. Dänne Dials, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.
 177. Andre. Ketoldbier, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 4ten bis den 11ten May, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten May, sind allhier 38 Schiffe abgegangen.
 Num. 39. David Der'af, dessen Schiff der junge Jacob, nach Stolz mit Ballast.
 40. Jochen Wipier, eine Jagdt, nach Demmin mit Holz.
 41. Marc. Guff, eine Jagdt, nach Cammin ledig.
 42. Franz R.uth, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 43. Johann Woderow, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Klenburg mit Holz.
 44. Samuel Philipp Düsing, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach London mit Piepens, Orbests und Tonnen, äbe.
 45. Michel Mierke, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Holz.
 46. Christian Graps, eine Jagdt, nach Rostock mit Erdzeug.
 47. Heinrich Minnes von Lemmer, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Sebastian mit Holz.
 48. Martin Eher, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 49. Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Rostock mit Wexing und Erdzeug.
 50. Johann Köhler, dessen Schiff die Hofnung, nach Swinemünde mit Salz.
 51. Martin Sillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
 52. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, nach Demmin mit Seife und Spid.
 53. Summa derer bis den 11ten May allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten May, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten May, sind allhier 126 Schiffe angekommen.
 Num. 127. Martin Grambow, eine Jagdt, von Demmin mit Roggen, Erbsen und Haber.
 128. Ringkell, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Malz und Haber.
 129. Nickmann, ein Leuchter, von Anclam mit Roggen.
 130. Wendter, dessen Schiff Michael, von Anclam mit Weizen und Malz.
 131. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Malz, Erbsen und Gersten.
 132. Wolgin, eine kleine Jagdt, von Anclam mit Malz, Roggen und Erbsen.
 133. Valentia Westbal, dessen Schiff Anna Maria, von Neuwarp ledig.
 134. Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Swinemünde mit Wein und Zucker.
 135. Peter Nissen, eine Jagdt, von Cappel mit Käse, Speck und geräucherte Heringe.
 136. Johann Schwarz, dessen Schiff Rachel, von Anclam mit Roggen und Gersten.
 137. Christian Pander, dessen Schiff die Hofnung, von Swinemünde mit Roggen.
 138. Autor von Lenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Bourdeaux mit Wein und Zucker.
 139. Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 140. Erdmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Swinemünde mit Wein und Zucker.

140. Summa derer bis den 11ten May, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten May, 1757.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 52. | 18. |
| Roggen | 201. | 6. |
| Gerste | 23. | 5. |
| Malz | 114. | |
| Haber. | 4. | 10. |
| Erbsen | 25. | 12. |
| Buchweizen | | 14. |
| Summa | 421. | 17. |

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 6ten bis den 13ten May, 1797.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbse, der Winsp. | Buckweiz, der Winsp. | Hirse, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
| Muelam | 2 R. | 39 R. | 36 R. | 26 R. | — | — | 42 R. | — | — |
| Bahn |) Haben | 40 R. | 40 R. | 32 R. | 36 R. | 24 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Belgard | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Berwalde |) 2 R. 20 g. | 44 R. | 40 R. | 30 R. | 30 R. | 24 R. | 48 R. | 26 R. | 16 R. |
| Dyblin | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Butow |) 2 R. 8 g. | 44 R. | 40 R. | 28 R. | 30 R. | 24 R. | 40 R. | — | 14 R. |
| Commin | | Hat | 44 R. | 39 R. 12 g. | 30 R. | — | 14 R. | — | — |
| Colberg |) 3 R. | nichts | 38 R. | 28 R. | — | 11 R. | — | — | — |
| Edwin | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Edstin |) Haben | 42 R. | 38 R. | 28 R. | — | 11 R. | — | — | — |
| Edstin | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Daboe |) Haben | 38 R. | 36 R. | 28 R. | 31 R. | 20 R. | 36 b. 37 R. | — | — |
| Damm | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Demmin |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Friedrichow | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde |) 2 R. 20 g. | 41 R. | 40 R. | 32 R. | — | 22 R. | 42 R. | — | — |
| Garg | | Hat | 44 R. | 36 R. | 29 R. | — | — | — | — |
| Golnow |) 3 R. 8 g. | 42 R. | 42 R. | 32 R. | 32 R. | 24 R. | 44 R. | — | 7 R. |
| Greiffenberg | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gülhorn | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen |) 3 R. | 44 R. | 38 R. | 32 R. | 34 R. | 24 R. | 48 R. | 24 R. | 18 R. |
| Jarmen | | Hat | 40 R. | 32 R. | 24 R. | 20 R. | 40 R. | — | 26 R. |
| Kedes |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maffow |) 13 R. | 42 R. | 40 R. | 32 R. | 30 R. | 19 R. | 42 R. | 18 R. | 8 R. |
| Magard | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Neumary |) 44 R. | 44 R. | 40 R. | 30 R. | — | 24 R. | 48 R. | — | — |
| Nasewalck | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Nesun |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Platze | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Politz |) 13 R. 8 g. | 44 R. | 36 R. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | 44 R. | 18 R. 2 | 16 R. |
| Polnow | | Hat | 48 R. | 44 R. | 2 R. | 34 R. | 16 R. | 48 R. | — |
| Polzin |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Portz | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rangsbuz |) 2 R. 12 g. | 48 R. | 44 R. | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde |) 48 R. | 48 R. | 36 R. | 6 R. | 28 R. | 16 R. | — | — | — |
| Sommelsburg | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Schlawe |) 3 R. | 38 R. | 37 R. | 31 R. | 32 R. | 19 R. | 42 R. | 26 R. | 7 R. |
| Stargard | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Strepitz |) 13 R. 8 gr. | 42 b. 43 R. | 40 b. 41 R. | 33 b. 34 R. | 33 b. 34 R. | 24 R. | 43 b. 44 R. | 28 R. | 5 R. |
| Stettin, Alt | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stettin, Neu |) 30 R. | 42 R. | 40 R. | 24 R. | — | — | — | 40 R. | 10 R. |
| Stolp | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Sumpelburg |) 2 R. 8 g. | 42 R. | 39 R. | 27 R. | 28 R. | 18 R. | 38 R. | — | 11 R. |
| Crepton, H. Pom. | | Hat | 40 R. | 34 R. | 24 R. | — | — | 36 R. | — |
| Crepton, W. Pom. |) 2 R. 12 g. | 42 R. | 40 R. | 17 R. | 28 R. | — | 40 R. | — | 10 R. |
| Ustermünde | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Ufedom |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werden |) 2 R. 12 g. | 42 R. | 12 R. | 30 R. | 30 R. | 20 R. | 44 R. | 48 R. | 12 R. |
| Woslin | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Zachan |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.

Beschreibung des Reisbaues.

Wenn man den Reisbau nach denen Gegenden, wo er häufig und mit vielem Vortheile gebauet wird, beurtheilen soll; so erfordert er feuchte, morastige und etwas sandigte Gegenden in warmen guten Gründen und Ebenen, denen mit leichter Mühe genugsame Wasser kann gegeben und genommen werden. Wir haben zweyerley Arten des Reises, den rothen und dem weissen. Egypten, Indien, China, die Levante, vornehmlich aber Spanien und Italien, aus welchen beyden letzten Ländern der meiste Reis zu uns kommt, ja so gar Frankreich bauen ihn sehr stark. Der Handel, den die Einwohner damit treiben, ist nicht geringe. In Piemont bringt er 20 bis 30 fältige Frucht. In den Oesterreichischen Ländern gegen Mittag zu, wird er auch schon gebauet. Aus diesen allen siehet man aber, daß es kein gar zu fetter, sondern nur ein mittelmäßiger mit Sand vermischter und warmer Boden seyn müsse.

Sie treibt einen 4 Fuß hohen Stengel, der wie ein anderes Getreide, seine Knöten hat. Die Blätter davon sind ziemlich lang, und gleichen fast den Rohrblättern. An den Spitzen des Stengels wächst eine Blume heraus, die anfangs dem Versien ähnlich sieht. Endlich wird sie röthlich, wenn es der rothe Reis ist, fast wie der Dinkel, nachgehends aber breitet sie sich, statt einer Aehre in einen Busch oder eine solche Jubam (haarichten Busch) wie der Hirsen hat, aus.

Wer ihn mit Vortheil bauen will, muß, wie ich schon oben erinnert habe, sich einen Platz dazu erwählen, der feucht, sandigt, jedoch auch mit feinstem Erdreich vermischet ist, bald gewässert, und wieder ausgetrocknet werden kann, sonst aber warm und nicht hoch liegt. Die Zubereitung des Landes dazu geschieht folgendergestalt. Im Monate März oder noch eher, bearbeitet man das Land, wo der Reis soll hingefäet werden, macht alles fein rein, klar und eben, damit das Wasser, wenn es darauf gelassen wird, überall gleich hoch zu stehen kommt, alsdenn so theilt man solches in Felder, diese aber in Quadrat-Beete etwan zu 15 bis 20 Schritte, und läßt um die Beete eine Einfassung von 2 Fuß hoch stehen, damit man allensals darauf als einen kleinen Dam, trocken gehen, das Wasser aber von den Beeten nicht ablaufen könne. Die allererste Urbarmachung eines Landes dazu, würde freylich das Rajolen, und wenn der Boden aus lauter Sand bestünde, mit feinstem Schlamm oder Gassenkoth eine Vermischung erfordern, denn das Erdreich muß stehen. In Monate April läßt man zum erstenmal Wasser auf die Felder, es darf solches aber nicht hoch, ja wenn der Reis gefäet wird, kaum über den Beeten 2 bis 3 quer Finger hoch stehen, alsdenn säet man den umgestoßenen rohen und noch in seinen Hülsen sich befindenden Reissaamen, welcher 3 bis 4 Tage vorfer in einem Sacke im Wasser muß gelegen und gequollen haben. Das Ausfäen geschieht im Frühjahre wenn die Kälte

Kälte völlig vorbehey. In Spanien gehet der Säemann barfuß auf die überschwemmten Reis-
beete, und streuet die Körner so dick, wie den Roggen aus. In Valencia säet man ihn gar
zu Pferde sitzend.

Das darauf gelassene Wasser bleibt nun bis in die Mitte des Mayes stehen, weil es des Rei-
ses geschwinden Wachsthum befördert. Allein in Frankreich und auch gegen Mittag in Deutsch-
land wird das Land vorher, wenn es fein klar und zubereitet, wie auch noch nicht mit Wasser
überlassen ist, besäet und der Saame eingehartet, alsdenn aber läst man erst das Wasser, ans
einem nahe gelegenen Bach oder Fluß, oder Teiche darüber, und wie gedacht bis zur Mitte des
Mayes stehen. Jedoch in beyden Fällen läst man hernach das Wasser wieder ablaufen, und
führt es erst zu Anfang des Junii zum zweytemale auf die Reisbeete, welches denn bis zum En-
de dieses Monats darauf stehen bleibt. Wird es nun alsdenn wieder abgelassen, so muß man
dasjenige Unkraut, welches unter dem Reis häufig zu wachsen pflegt, und dem Rannenkraute
oder einer Art Cypergrase, so auch Cypressengras heißt, ähnlich siehet, fleißig ausjäten.
Denn woferne dis unterlassen würde; so hinderte er das Fortkommen und den Wachsthum
desselben.

Endlich wird die dritte und letzte Bewässerung der Reisbeete in der Mitte des Monats Julii
unternommen, welches den bis im Monat September, da er über dem Wasser herauf schon zu
blühen, und zugleich zu körnen anfängt, stehen bleibe. So bald er ausgeblühet hat, so läst man
ihn noch bis um die Mitte des Octobers ohne Bewässerung stehen, damit ihn die Sonne reifen
und trocken könne, hierauf wird er mit der Kornseie gemähet, oder mit der Sichel gleich
andern Getreide, geschnitten, in Garben oder Bündel gebunden, getrocknet, und in die Scheune
gebracht, bis man ihn auf Mühlen, welche denen Grugmühlen ziemlich gleich kommen, schaf-
fen kan. Dieses ist noch zu merken, bisweilen überwächst er sich aus dem Wasser allzugeil, des-
wegen muß man ihm das Wasser einige Tage zur Mäßigung des Ueberwuchses nehmen, bis
etwa nach und nach das Gewächse etwas well zu werden anfängt, und alsdenn gibt man ihm
das Wasser sogleich und viel reichlicher, ja fast 4 bis 5 Finger hoch wieder. Wenn das Was-
ser einsickern sollte, muß man immer wieder frisches zu lassen, denn dieses ist sein Leben; die
Trocknung aber sein Tod, jedoch sehe man sich vor, daß das Wasser nicht zu hoch aufschwel-
le, denn woferne die Frucht davon naß wird, so verderbt sie leicht.

Ist nun ein Feld mit Reis 2 bis 3 Jahre gebauet worden, so wird, dadurch das Land sehr
fett, trüchtig, und das letzte Jahr eben so fruchtbar als das erste, daher muß man andere starke
Früchte darauf bauen, inzwischen aber ein anderes Feld zum Reis 3 Jahr lang wieder nehmen.



Beschreibung des Kimmelbaues.

Der Kimmel liebt nach allen Nachrichten, so wir von seinem Baue haben, einen sandigten mit etwas Hon und fruchtbarer Erde vermischten, niemals aber einen allungeilten und fetten, jedoch aber auch nicht allzutrocknen oder mageren Boden. Ein solches kan also leicht, wenn er nur nicht hoch lieget, im Sandlande durch Vermischung erlangt werden. Ueberhaupt aber verfähret man folgendergestalt: Man erwählet einen Platz dazu, der gleich einem Garten wohl verjünnet, und verwahret werden kann, damit die Schweine, welche nach den Kimmelhurzeln sehr begierig sind, den Kimmel durch das Roden nicht verderben. Diesen also verwahrten Platz durchackert und durchpflüget man sowol in der Länge, als in der Quere, damit er sehr klar und locker werde, reiniget ihn von allen Grasswurzeln, verbrennet aber diese darauf; denn die Asche davon giebt zugleich einen guten Dünger ab. Dieses geschieht im Frühjahre, ohngefähr im Monat April, doch so, daß man gegen das Ende dieses Monats damit fertig ist, weil alsdenn im Monate May, das also durchgepflügte neue Feld mit guten verrotteten Dünger gedünget, dieser Dünger aber von neuen, sowol der Länge als der Quere nach untergepflüget werden muß, da denn etwa das sich noch zeigende Unkraut zugleich vollends ausgerottet wird. Diese igt erzehlte Zubereitung des Bodens versteht sich aber nur von frischem ungerissenem und neuem Erdreiche. Wer aber einen alten Acker dazu zu rechte machen will, verfähret damit auf zweyerley Art.

Die erste Art ist diese: Man läset ein solches wohl umzäuntes Ackerstück im Frühjahre mit dem Pfluge sehr wohl durcharbeiten, alles Unkraut rein ansziehen, alsdenn das Feld mit der Egge überfahren und gleich machen. Im Monate May und im Brachmonat unternimmt man diese Arbeit noch einmal. Im Anfang des Heumonats, wenn das in die Höhe geschossene Gras wieder von neuem ausgejätet ist; so wird der Acker mit gutem verrotteten Mist gedünget, und dieser in die Länge und Quere untergepflüget, alsdenn aber säet man den Kimmel sogleich darauf.

Die andere Art ist; Das Erdreich wird im Monat August und um Michaelis zum letzten male gepflüget, man muß aber bey jedem Umpflügen das Feld von neuem eggen, und vom Unkraute reinigen. Dieses also zubereitete Feld bleibet den Winter über liegen, und so bald sich im Frühjahre bequeme Witterung zeigt, aller Frost aber vorbei ist, wird der Dünger darauf abgebracht, und abermals der Aussaat des Kimmels einmal im Frühjahre im Monat May, und auch in der Mitte des Sommers im Heumonate geschehen könne. Man muß aber neugewachsenen, und ja keinen alten Kimmel, weil dieser nichts taugt zum Saamen nehmen. Man merke daher; wenn ein neues ungerissenes Land im Frühjahre mit Kimmel besäet werden soll; so muß es solcher Saamen seyn, der den nächsten Sommer zuvor gewachsen. Will man aber den Kimmel im Heumonate, d. i. um die Mitte des Sommers säen; so muß man solchen nehmen, der im Brachmonate erst reif geworden. Dieses ist jederzeit gut gefunden worden.

Wenn man den Kimmel säen will, so wird er mit Sande vermischet, und also ausgestreuet, damit er nicht gar zu dichte aufgeht. So bald er aufgeht, können die noch etwan gar zu leeren Plätze von neuem mit etwas frischem nachgesäet werden. Einige säen auch noch ander Gesämg unter den Kimmel, i. E. sie säen vorher auf das Kimmelfeld Hanfsamen, und hernach erst den Kimmel. Wenn nun der Hanf aufgeht und zu reifen beginnt; so reissen sie selbigen nicht aus, sondern schneiden ihn ab. Während der Zeit kommt der Kimmel zwischen den Stoppeln zum Vorschein, da denn den Winter hindurch die Stoppeln in der Erde versauken, und dem Kimmel statt einer Düngung dienen sollen. Noch andere säen Sommerrocken und

und Kummel zusammen im Anfange des Augusts. Allein ich bin derjenigen Meynung, welche dafür halten, man lasse alles Gemenge weg, und sie den Kummel ganz alleine. Undere säen den Kummel im April wie Selleriefaamen, heben aber nach der Mitte des Sommers die Pflanzen aus, und verpflanzen ihn einen Fuß breit aus einander, etwa eine Spanne tief, und thun gutes Erdreich daran, begießen die Pflanzen aber gleich, damit sich die Erde anzieht. Jedoch diese Art ist zu mühsam und zu kostbar, gehet in Flecken an, wenn man dieses Gewächs nur zur Lust nach Gärtnerkünstleken pflanzet. Bey einem austräglichen Kummel baue rathe ich dieses nicht.

Der im May oder im August gesäete Kummel giebt nun das erste Jahr keine Frucht, sondern der Saame wurzelt nur sehr stark in diesem Jahre, und der Halm bekommt viele Blätter. Diese Blätter, wollen einige haben, müste man, weil sie ein gutes Futter für das Vieh sind, abreißen. Allein man behauptet aus der Erfahrung, man soll ihm diese Blätter lassen, weil, wenn diese den Winter über abfallen, und verfaulen, der Kummel dadurch noch einige Düngung bekäme. Wenn aber auch dieses nicht wäre, so ist es doch besser, ihm diese ersten Blätter zu seinem Wachstume zu lassen, hernach aber im andern Jahre, wenn er Saamen tragen will, wofern er gar zu blätterreich wäre, selbige mäsig abzubrechen, und zum Futter zu gebrauchen. Außerdem dienen dienen die getrockneten Blätter und Halme nach seiner Ernte zu einem sehr guten Viehfutter. In dem darauf folgenden Jahre nun erfolgt die Ernte, und ein großes Kummelgehege verintereßirt sich alsdenn desto reichlicher. Wenn er seine Reife erlangt hat, die man an seiner Krone, welche braun und etwas grünlicht alsdenn aussiehet, und daß sie leicht ausfällt, erkennet; so wird er behutsam abgeschnitten, und auf Tücher zur Trocknung an die Sonne gelegt. Denn es ist wohl zu merken, daß der Kummelsaamen ja nicht feucht und ungetrocknet in die Fässer gepackt werden müsse, weil er sich sonst gar leichtlich erhitzt und verdummet. Das Abschneiden muß aber doch des Morgens oder des Abends, wenn der Thau darauf liegt, geschehen, indem sonst so viel Saamen, der doch zu seiner rechten Reife gelangt seyn muß, aus, und auf das Land fällt. Endlich aber muß der reine Saamen, wenn er trocken ist, nicht bloß hingeschüttet, sondern in Fässern verwahrt werden, damit sein Balsam und Del nicht so sehr verfliehet. Die Stoppeln des abgeschnittenen Kummels treiben aber wiederum das folgende Jahr ihre Stengel, allein sie verlangen doch alle Jahr etwas Düngung. Diese kan nun am besten bewerkstelliget werden, wenn der Kummel abgeschnitten ist, denn man läßt den an sich kurzen Mist auf den Feldern den Winter durch auch wohl alsdenn wieder etwas Kummel nach. ^{Anfange des Frühjahrs} Denn dieses ist um so nöthiger, weil der Wachsthum des Kummels des folgenden Jahrs dadurch sehr gestärket wird.

Wer auf einen Platz, der ein Morgen groß ist, so viel als Rübesaamen säet, bekommt mehrtheils 20 mal so viel.

1.) Wer Kummel bauen will, muß nicht nur ein, sondern etliche wohl verwahrte Kummelgehege anlegen, damit wenn das eine brache, und in der Ruhe lieget, man doch das andere nutzen könne. 2.) Vier ganzer Jahr kan ein Kummelfeld, wenn es alle Jahr nur etwas Düngung bekommt, genüget und geerntet werden; im 5. und 6. Jahre aber nehmen sie ab. Eben daher ist es nöthig, daß das Feld ein Jahr wieder ruhe, während der Zeit aber ein anders dazu zu rechte gemacht werde. Dasjenige Feld, so indessen ruhet, muß, wie gedacht, sehr gut umgearbeitet, durchgepflüget, geegget, gereiniget, gedünget, und zur frischen Einsaat wieder geschickt gemacht werden. Meine Leser werden sich auch 3.) erinnern, daß ich oben gesagt habe, der Kummel leide kein Unkraut. Dieses muß dannhero sonderlich im Frühjahre fleißig vermittelst zackigter Haken von Eisen, mit welchen man alles Unkraut ausreißt, ausgerottet werden. Eben die zackigten Haken können aber auch zum Unterroden des Mistes gebrauchet werden. Man thut es auch jedes mal, wenn die Kummelernte vorbey ist, damit die Felder rein bleiben.

